

Am **Department für Lebensmittelwissenschaften und –technologie, Abteilung Lebensmittelqualitätssicherung** wird ein/e **wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb** aufgenommen.

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.04.2008 – unbefristet

#### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Abgeschlossenes Studium in Lebensmittel- und Biotechnologie oder vergleichbares naturwissenschaftliches Studium, Doktorat.

#### **Erwünschte Qualifikationen**

- Einschlägige Erfahrung im Qualitätsmanagement (Lebensmittelwissenschaften, Biotechnologie, Pharmazie) sowie fundierte Kenntnisse in der Lebensmittelanalytik sowie der Anwendung statistischer Verfahren zur Validierung von Analysemethoden
- Didaktische und organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Einwandfreie Beherrschung der Englischen Sprache
- Computererfahrung (Office Anwendungen, Statistikprogramme)
- Kenntnisse in den Bereichen Zertifizierung, Akkreditierung und Qualitätssicherung im Labor

#### **Aufgabenbereich**

- Mitwirkung in der Lehre der Abteilung für Lebensmittelqualitätssicherung (Übungs- und Vorlesungsbetrieb, Bakkalaureat und Masterstudien)
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie in der Betreuung von Diplomand/innen und Doktorand/innen
- Mitarbeit in der Verwaltung sowie in der Planung und Durchführung von Workshops und Kongressen

Erscheinungstermin: 06.02.2008

Bewerbungsfrist: 27.02.2008

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 11**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller(at)boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.  
**www.boku.ac.at**

#### **Der Vizerektor:**

Dr. Lothar Matzenauer e.h.